

Forstern, September 2023

Nutzungsordnung für digitalen Unterricht und Handyregelung an der GMS Forstern
(Art.56 Abs5 BayEUG) gültig für das Schuljahr 2023/24

1. Ab Betreten des Schulgeländes muss das Handy **nicht sichtbar** verstaut und entweder auf **lautlos** gestellt oder komplett ausgeschaltet werden. Dies gilt auch für andere digitale Endgeräte wie Tablets, Laptops, etc.
2. Die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten ist in der Mittelschule während der gesamten Unterrichtszeit **nur nach direkter Anweisung der Lehrkraft** erlaubt. Das heißt, auf dem Schulgelände, verbleibt das digitale Endgerät auch in der Pause in der Schultasche, im Hängeregal oder im Spind (je nach Regelung in der Klasse).
3. In der Grundschule verbleiben Handys am besten zuhause, notfalls nicht sichtbar verstaut und auf lautlos gestellt im Schulranzen.
4. Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen einen oder mehrere der Punkte 1-3, wird das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt.
5. Die Schüler*innen der Mittelschule erhalten von ihrer Klassenlehrkraft zu Beginn des Schuljahres ein **Password** für das Schüler-WLAN der GMS Forstern. Dieses **darf nicht** an schulfremde Personen oder Kinder aus der Grundschule **weitergegeben werden**.
6. Die **Lehrkraft und/oder Schule haftet nicht** für abgegebene und/oder in der Schule verwendete oder gelagerte mobile Endgeräte (Handys, Tablets, Laptops o. Ä.).
7. Wearables wie internetfähige **Smartwatches** sind in der Schule **verboten**. Das Tragen eines derartigen Endgerätes bei Prüfungen wird, ebenso wie die Benutzung eines Handys, als versuchter Unterschleif gewertet. Benotete Arbeiten werden ohne weitere Korrektur nach § 13 (4) MSO mit der Note ungenügend bewertet.

8. Auf dem Schulgelände wird **nicht gefilmt, fotografiert** und es werden **keine Tonaufnahmen** gemacht, außer wenn eine Lehrkraft ausdrücklich dazu auffordert. Bei unerlaubtem Handeln und Verstößen gegen das Persönlichkeitsrecht bzw. das Recht auf das eigene Bild Dritter kann es zu einer Anzeige bei der Polizei kommen.
9. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich gemäß § 15 JuSchG, **keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte** auf das Gerät zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten. Dies gilt auch für die Videoplattform MS Teams, den Schulmanager, WhatsApp oder ähnliche Internetplattformen.
10. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. **Gegebenenfalls wird die Schule die Polizei hinzuziehen.** Darüber werden die Eltern informiert.
11. Bei der Weigerung des Schülers/der Schülerin das mobile Endgerät abzugeben, wird ein Verweis geschrieben.
12. Bei **wiederholten oder schwereren Verstößen** gegen die Nutzungsordnung wird ein **Verweis** ausgesprochen. Zudem wird an einem Nachmittag **Sozialdienst** an der Schule angeordnet. Bei mehrfacher Wiederholung kann auch ein **Schulabschluss** ausgesprochen werden.
13. Besteht ein **besonders schwerer Verstoß**, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die **Eltern, die Polizei** und **sonstige Behörden**. Sie empfiehlt der Polizei die **Durchsuchung des Handys** nach jugendgefährdenden Inhalten.
14. Die ganze Schulfamilie achtet auf einen **respektvollen Umgang miteinander**, sowohl im direkten als auch digitalen Gespräch.

Dr. Annett Taubert, Schulleiterin

Wir haben von der „Nutzungsordnung für digitalen Unterricht und der Handyregelung an der GMS-Forstern“ Kenntnis genommen.

Schüler*in: _____ Klasse: _____

Unterschrift Schüler*in: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____